



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

M.Eng. Informationstechnik

an der SRH Hochschule Heidelberg

Begehung der Hochschule am 12. / 13. März 2007

Gutachter für die Wiederaufnahme

Prof. Dr. Andreas Gebhardt FH Aachen, Fachbereich Maschinenbau

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch FH Lübeck, FB Maschinenbau und
Wirtschaftsingenieurwesen

Koordination: V. Husberg, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis der neu eingereichten Unterlagen der Hochschule, der Stellungnahme der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 34. Sitzung vom 16./17.2.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „**Informationstechnik**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 31.10.2008.

2. Es handelt sich um einen **nicht-konsekutiven** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.3.2010** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen auf der Ebene der Kompetenzen und Kenntnisse präzisiert werden. Sie müssen in die Prüfungsordnung Eingang finden. Die Prüfungsordnung ist vorzulegen.
2. Es muss sicher gestellt werden, dass Studierende die für einen Master-Abschluss notwendigen 300 Credits erreichen. Eine entsprechende Regelung muss in der Prüfungsordnung getroffen werden.
3. Die Ziele des Studiengangs müssen als Lernergebnisse (learning outcomes) formuliert werden.
4. Die in den Modulen erworbenen Kompetenzen müssen als Lernergebnisse (learning outcomes) formuliert werden.
5. Es muss dargelegt werden, in welcher Weise der Studiengang fachübergreifende Qualifikationen vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen für Leitungsaufgaben in Unternehmen qualifizieren.

Master-Studiengang „Informationstechnik“

Der Master-Studiengang „Informationstechnik“ soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen zu vertiefen und eine Verbreiterung ihrer Bachelor-Qualifikation in der Informationstechnik zu erwerben. Darüber hinaus erwerben die Studierenden fachübergreifende Qualifikationen im Rahmen geeigneter Lehrformen. Der Studiengang soll die Studierenden daneben für Führungspositionen in der Wirtschaft befähigen.

Das Masterstudium dauert 18 Monate, in denen insgesamt 90 Credits erworben werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Elektrotechnik, Informationstechnik, Kommunikationstechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik, Automatisierungstechnik o.ä. mit einer Abschlussnote von 2.5 oder besser. Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Auswahlgespräch geführt.

Das Studium umfasst die sechs Pflichtmodule Informations- und Codierungstheorie, Bildverarbeitung, Echtzeitprogrammierung, mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden, Übertragungstechnik und Digitale Signalverarbeitung. Dazu kommt ein Modul „Studienarbeit“ sowie die Master-Thesis. Daneben müssen vier Wahlpflichtmodule gewählt werden. Zur Auswahl stehen die Module Mikrosystemtechnik, Integrierte Schaltungen, Antennen, Eingebettete Systeme, Hochfrequenztechnik, Fortgeschrittene Regelungstechnik, Kommunikationsnetze, Robotik und Optische Nachrichtentechnik).

Der Pflichtbereich umfasst 70 Credits, der Wahlpflichtbereich 20 Credits.

Bewertung

Gegenüber dem ersten Entwurf des Studiengangs konzentriert sich der jetzige Zuschnitt stärker auf die informationstechnischen Inhalte und sorgt für ein klarer konturiertes Profil, das auch in dem neuen Titel zum Ausdruck kommt. Der Fachbereich hat damit ein gewichtiges Monitum erfüllt.

Allerdings fehlt es an klar formulierten learning outcomes für den Studiengang. Das Berufsbild bleibt nach wie vor vage.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden präzisiert und besser auf den Studiengang abgestimmt, so dass von Studierenden, die über die Zulassungsvoraussetzungen verfügen, erwartet werden darf, dass sie das Studium erfolgreich abschließen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen allerdings auch in die Prüfungsordnung übernommen werden.

Der rote Faden des Curriculums ist jetzt klarer erkennbar. Der Aufbau erscheint didaktisch sinnvoll. Wichtige Fächer wie Informations- und Codierungstheorie, Regelungstechnik, Übertragungstechnik oder Hochfrequenztechnik wurden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule ins Curriculum aufgenommen. Dazu gehört auch das Modul mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden, das für eine theoretische Fundierung sorgt.

Der Anspruch, die Studierenden auch für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft zu qualifizieren, scheint angesichts der Ausgestaltung des Curriculums allerdings überzogen.

Das Modulhandbuch wurde nach den Hinweisen der Gutachter überarbeitet. Es ist jetzt transparenter, lässt aber nach wie vor eine klare Formulierung von learning outcomes vermissen; diese ist nur ansatzweise in Modul MIT 1 erkennbar. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.